## Geschäftsstelle



Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die überörtlichen Träger der Sozialhilfe gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531
Fax: 0251 591-714901
E-Mail: bag@lwl.org
Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB IX-17-00

Münster, 01.09.2014

## Mitglieder-Info Nr. 29/2014

Weiterentwicklung der Leistungsform des Persönlichen Budgets im Lichte eines künftigen Bundesteilhabegesetzes

Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE BT Drucksache 18/2332 vom 13.08.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE hat die Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Leistungsform des persönlichen Budgets Stellung genommen. Die entsprechende Drucksache 18/2332 ist als **Anlage** beigefügt.

Zur Frage nach den hauptsächlichen Ablehnungsgründen (Frage Nr. 4) weist die Bundesregierung u.a. darauf hin, dass zum Teil nachwievor irrtümlich angenommen werde, dass das Persönliche Budget eine zusätzliche Sozialleistung sei.

Zu Fragen nach unterschiedlichen Bedarfsfeststellungsverfahren (Fragen Nr. 12, 13 und 14) wird auf den Koalitionsvertrag hingewiesen. Für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist dort unter der Überschrift Eingliederungshilfe reformieren – modernes Teilhaberecht entwickeln vereinbart: "die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren und entsprechend eines bundeseinheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt werden."

Mitglieder: Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Berlin - Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen. Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlährtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für , Soziales , Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunaler Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Thüringer Landesverwaltungsamt, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Saarbrücken - Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Zur Frage nach gesetzlichen Änderungen, um die Wirkung und Nutzung des Persönlichen Budgets zu erhöhen (Fragen Nr. 15 und 16) führt die Bundesregierung in Ihrer Antwort aus, dass spätestens bei der Aufstellung des Teilhabeplans (Gesamtplans) der Leistungsträger dem Antragsteller über die Möglichkeiten eines persönlichen Budgets beraten sollte. Eine entsprechende gesetzliche Verankerung werde im Rahmen der Weiterentwicklung des SGB IX, Teil I, geprüft.

Zur Frage nach Schlussfolgerungen dazu, dass das Persönliche Budgets nach Einschätzung der Fragesteller überwiegend für Assistenzleistungen verwendet werde (Frage Nr. 24), führt die Bundesregierung in ihrer Antwort u.a. aus, dass im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe (Eingliederungshilfe neu) die Leistungen zur sozialen Teilhabe personenzentriert so ausgestaltet werden sollen, dass eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht oder erleichtert wird; dabei seien auch Leistungen zur Assistenz bei der Alltagsbewältigung ein Thema.

Zur Frage des Stellenwertes des persönlichen Budgets im Rahmen eines Bundesteilhabegesetzes, insbesondere in Bezug auf ein mögliches und angekündigtes Teilhabegeld (Frage Nr. 25) verweist die Bundesregierung ebenfalls auf den Koalitionsvertrag, wonach die Einführung eines Bundesteilhabegeldes im Rahmen der Bearbeitung eines Bundesteilhabegesetzes geprüft werden soll. Aussagen zu Auswirkungen eines möglichen Teilhabegeldes auf die Leistungsform des Persönlichen Budgets könnten derzeit nicht getroffen werden.

Zum weiteren Inhalt der Antwort der Bundesregierung darf ich auf die Anlage verweisen.

Mit freundlichen Grüßen gez..

Matthias Krömer

Mitglieder: Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Berlin - Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen. Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für , Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunaler Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Thüringer Landesverwaltungsamt, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Saarbrücken - Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg